



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 53 · 63061 Offenbach am Main

An die Schulen  
in der Stadt Offenbach am Main

**Stadtgesundheitsamt**

Amtsleitung

Dr. Bernhard Bornhofen  
Amtsleiter / Amtsarzt

Stadthaus, Zimmer 405  
Berliner Straße 60

Bernhard.bornhofen@offenbach.de

Datum, unser Zeichen  
9.11.2020

## **Teilweise Auslösung der Stufe 3 „Wechselmodell“, Verlängerung bestehender Anordnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des weiterhin anhaltend großen Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tages-Inzidenzen > 200 Coronanachweisen lösen wir zusätzlich die Stufe 3 „Wechselmodell“ gem. Anlage 1 des Hygieneplans 6.0 des Hessischen Kultusministeriums eingeschränkt auf die Sekundarstufe II und die beruflichen Schulen auf dem Gebiet der Stadt Offenbach aus. Gleiches gilt auch für im weiteren beschriebene Einzelfälle in der Sekundarstufe I. Diese Umsetzung soll spätestens am 16.11.2020 beginnen und gilt bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2020.

Die Auslösung der Stufe 3 gibt den Schulen die Möglichkeit verkleinerte Gruppengrößen zu bilden und die Abstände im Klassenraum zu vergrößern, indem ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht durchgeführt wird.

Ferner wird die Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) und / oder eine gestaffelte Pausenregelung gestattet.

Die über die Landesvorgaben am 4.11.2020 hinausgehenden Anordnungen des „Eingeschränkten Regelbetriebs“ werden für die folgenden Schulformen ebenfalls bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2020 ab dem 16.11.2020 verlängert bzw. angepasst:

**Grundschulen:**

Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden. Auch in den Grundschulen ist im Unterricht und im Ganztags von den Schülerinnen und Schülern ab dem 6.

**Haus- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 60  
63065 Offenbach am Main

**Sprechzeiten:**  
Nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Städtische Sparkasse Offenbach

[www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

Bus und Bahn: Station Marktplatz,  
S-Bahn: S1, S2, S8, S9  
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58  
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Lebensjahr eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Lehrer\*innen und alle betreuenden Personen (z.B. Teilhabeassistenten, FSJler, Praktikanten).

Bei Schülerinnen und Schülern, die keine Mund/Nasenbedeckung tragen können, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit mindestens 1,50 m Distanz, oder in anderen Räumen oder zu anderen Zeiten zu organisieren.

**Sekundarstufe I:**

Mund-Nasenbedeckung ist weiterhin auch im Unterricht sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.

Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden. Ausgenommen hiervon ist der Unterricht in Religion, Ethik, 2./3. Fremdsprache und Wahlpflichtunterricht.

In den Integrierten Gesamtschulen und Förderstufen gilt zusätzlich, dass die äußere Differenzierung aufzuheben ist. Binnendifferenzierung ist vorzusehen, Klassen sind nur im festen Klassenverband zu unterrichten. Ausgenommen sind die abschlussprüfungsrelevanten Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Bei Schülerinnen und Schülern, die keine Mund-Nasenbedeckung tragen können, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit Distanz und Abtrennungen oder in anderen Räumen zu organisieren. Falls dies nicht möglich ist, kann bei diesen Schülern auch ein Wechsel auf den Distanzunterricht erfolgen.

**Sekundarstufe II und berufliche Schulen:**

Auch im Unterricht ist weiterhin stets Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

**Für alle Schulen gilt:**

Alle vom MNB-Betroffenen ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu „Maskenpausen“ zu geben. Dabei sollte ein Abstand von mindestens 2 m im Freien eingehalten werden. Jüngeren Schüler sollen diese Pausen bevorzugt ermöglicht werden.

Schulen mit Klassen unter 10 Schülern, deren Schüler auf Grund Behinderungen MNB nicht tragen können, sind in Bezug auf die betroffenen Schüler von MNB ausgenommen. In dringenden Fällen (bspw. Kommunikation mit einer Autismusspektrumsstörung mit Schülerinnen und Schülern oder einer Hörbehinderung) kann bei den Lehrkräften zeitweise die Mund-Nasenbedeckung zugunsten eines Gesichtvisiers getauscht werden.

---

**Haus- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 60  
63065 Offenbach am Main

**Sprechzeiten:**  
Nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Städtische Sparkasse Offenbach

[www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

Bus und Bahn: Station Marktplatz,  
S-Bahn: S1, S2, S8, S9  
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58  
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Sportunterricht ist weiterhin nur kontaktlos und im Freien zulässig. Die Umkleidebereiche dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln benutzt werden.

Essenpausen in den Klassen sind nur zulässig, wenn nach sorgfältiger Lüftung ein Mindestabstand von 1.50 Meter eingehalten wird.

Schwimmunterricht ist in allen Schulformen in Hallen möglich. Das Föhnen der Haare auf heißester Einstellung bleibt gestattet.

Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf Weiteres auszusetzen.

Der herkunftssprachliche Unterricht und Vorlaufkurse werden ausgesetzt, sofern Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen/ Kindertagestätten und oder mehrerer Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden.

Visiere sind bis auf die oben beschriebenen Ausnahmesituationen auf Grund der Landesbestimmungen nicht mehr zulässig.

Diese Regelungen gelten ebenso für die entsprechenden Jahrgänge der Förderschulen

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.



Dr. Bernhard Bornhofen  
Amtsarzt und Amtsleiter

---

**Haus- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 60  
63065 Offenbach am Main

**Sprechzeiten:**  
Nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Städtische Sparkasse Offenbach